

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wetteraukreis · Engelsgasse 21 · 61169 Friedberg

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Fraktion im Wetteraukreis

Isil Yönter
Tel. : +49 (177) 7582586
Isil.yoenter@gmx.de

Michael Rückl
Tel.: +49 (172) 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Friedberg, 4. Januar 2023

Antrag gemäß § 14 GOKT zur nächsten Sitzung des Kreistags

Nur 365 € für das (kostenfreie) Jahresticket für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II und der Beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2023/24

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag setzt sich dafür ein, dass die dem Kreis entstehenden Kosten für das für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II und der Beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2023/24 angebotene kostenfreie Jahresticket 365 € pro Ticket betragen sollen.

Er fordert den Kreisausschuss in Kooperation mit der VGO auf, mit dem RMV eine entsprechende Regelung auszuhandeln.

Für den Fall, dass eine solche Regelung nicht zu Stande kommt, setzt der Wetteraukreis zusammen mit der VGO ein Modell um, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler zunächst das Jahresticket für 365 € selber kaufen und ihnen die Kosten anschließend von Kreis/VGO erstattet werden.

Ziel ist, dass der für die bisherige Finanzierung des Jahrestickets für Schülerinnen und Schüler mit gesetzlichem Anspruch geltende erhöhte Ticketpreis für den Schulwegekostenträger (430 €) im Fall des vom Wetteraukreis ab dem kommenden Schuljahr eingeführten freiwilligen Angebots nicht gilt.

Begründung:

Der Kreistag hat im Juli 2021 beschlossen, ein dreijähriges Pilotprojekt für ein kostenfreies Schülerjahresticket für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II und der Beruflichen Schulen durchzuführen. Das Ticket soll in ganz Hessen nutzbar sein. Die Erprobung soll ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/23 des Wetteraukreises hieß es, dass für das "angedachte Pilotprojekt beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 im HH 2023 für ein halbes Jahr 2,5 Mio. € geplant sind. Für die Folgejahre müssen jeweils 5 Mio. € geplant werden."

Auf Nachfrage nach den Kosten hieß es in einer der letzten Sitzungen des Bildungsausschusses, pro Schülerin bzw. Schüler und Jahr beliefen sich die Kosten auf rund 430 €. Das ist der Preis, der zwischen RMV und Schulwegekostenträger seinerzeit für die Einführung des Jahrestickets für die Schülerinnen und Schüler ausgehandelt wurde, die unter die Schulwegekostenerstattung nach § 161 Hessisches Schulgesetz fallen. Dabei handelt es sich aber nur um die Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule oder die Sekundarstufe I besuchen, also die Klassen 1 bis 10.

Diese Auskunft veranlasste uns, beim Wirtschaftsministerium nachzufragen. Wir wollten wissen, warum bei der Finanzierung durch den Kreis für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II und der Beruflichen Schulen der überhöhte Ticketpreis gelten soll und warum nicht die 365 €, die sie heute bereits im Freiverkauf zu entrichten haben. Schließlich geht es um große Summen, die sich über drei Jahre im Haushalt niederschlagen. Laut Information der VGO handelt es sich um ca. 9.000 Schülerinnen und Schüler, von denen ca. 2.900 derzeit auf eigene Kosten das Jahresticket zu 365 € erwerben.

Die erste Antwort aus dem Wirtschaftsministerium stellte uns nicht zufrieden. Die Argumentation war nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil. Alle auch hier vorgebrachten Gründe sprachen dafür, dass die Vereinbarung zwischen RMV und Schulwegekostenträger in diesem neuen Fall nicht gilt.

Wir legten daraufhin der verkehrspolitischen Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion, Karin Müller, den Fall vor. Und sie bestätigte unsere Auffassung. "Die Beurteilung der hier vorliegenden Frage steht in direktem Zusammenhang mit der Finanzierung des Schüler:innentickets insgesamt (Drei-Säulen-Modell). Der beigefügte Erlass sieht unter Nr. 3 c) vor, dass die Schulwegekostenträger für Schüler:innen, die unter die Schulwegekostenerstattung nach § 161 HSchG fallen, auch weiterhin die bislang anfallenden Kosten für die Schülerbeförderung übernehmen, auch solche über 365 € je Ticket. Sollte jedoch der Wetteraukreis beabsichtigen, auch Schüler:innen, die nicht unter § 161 HSchG fallen, die Ticketkosten zu erstatten, dürfte der dann geltende Ticketpreis im Ergebnis nur 365 € betragen."

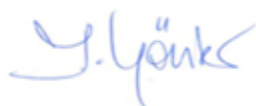
Der RMV kann jedoch selbst nicht wissen, welche Schüler:innen über einen gesetzlichen Anspruch nach § 161 HSchG gegenüber dem Schulträger verfügen und bei welchen der Schulträger (Wetteraukreis) lediglich freiwillig die Kosten übernehmen will. Wann immer ein Schulwegekostenträger beim RMV Schüler:innenticket abrechnen möchte, geht dieser in Unkenntnis der sonstigen Umstände automatisch vom ehemaligen, erhöhten Ticketpreis für Schulwegekostenträger aus. Dieses Vorgehen dürfte auch in Übereinstimmung mit den jeweils 2017 abgeschlossenen bilateralen Verträgen zwischen RMV und dem jeweiligen Schulwegekostenträger (meist deckungsgleich auch Aufgabenträger für den ÖPNV) stehen, welche für die Abrechnung der Schüler:innentickets wichtig sind. Da jedoch der hier vorliegende Sachverhalt nicht unter die damalige Rechtslage zu subsumieren sein dürfte, könnte eine Lösung wie folgt aussehen:

Die Schüler:innen, die nicht bereits ohnedies vom Wetterau-Kreis gemäß § 161 HSchG das Ticket zur Verfügung gestellt bekommen, kaufen selbst das Schüler:innenticket zum Preis von 365 € und bekommen diese Kosten anschließend vom Kreis erstattet. Damit würde nicht in die

Vertragsbeziehungen zwischen Kreis und RMV eingegriffen, aber dennoch allen Schüler:innen die Kosten für das Ticket vom Kreis das Ticket mittel- bzw. unmittelbar erstattet."

Die Antwort der Abgeordneten Karin Müller zeigt, dass auch sie im vorliegenden Fall die 430 € für das Ticket für nicht begründet hält. Wir nehmen diese Einschätzung zum Anlass für den vorliegenden Antrag und einen erneuten Vorstoß gegenüber dem RMV, um für das geplante Projekt einen fairen Preis, nämlich 365 €, auszuhandeln. Sollte die Verhandlungen mit dem RMV zu keinem solchen Ergebnis führen, dann schlagen wir als Alternative die von Karin Müller genannte Lösung vor.

Für die Fraktion



Isil Yönte



Michael Rückl